

## Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 39 (1891)

### Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark.

Von **Josef Wastler.**

(Fortsetzung.)

XXVI.

Die Bildhauer Philibert und Martin Pocabello.

Ueber den italienischen Bildhauer Philibert Pocabello (auch Pocapelli), welcher gleich so vielen seiner Landsleute sein Glück diesseits der Alpen suchte, war bis jetzt bekannt, dass er von 1599—1609 in Judenburg lebte, im letztgenannten Jahre in dieser Stadt Maria Reiter heiratete und dann nach Graz zog; dass er hier die beiden, noch erhaltenen Wappen aus weissem Marmor für das damals im Bau begriffene äussere Paulusthor arbeitete, wofür er 950 fl. erhielt. Im Jahre 1611 arbeitete Philibert das grosse Grabmal für Offo von Teuffenbach, welches sich, 5·6 m hoch, aus weissem und grauem Marmor am Triumphbogen der Kirche zu Teuffenbach in sechs Abtheilungen aufbaut. Pocabello's künstlerische Qualitäten sind mässig. Er ist ein tüchtiger Techniker in der Steinbearbeitung, wie die Wappen am Paulusthore beweisen, aber in der architektonischen Composition und im Figuralen ist er ziemlich schwach. Seine Gestalten am Teuffenbacher Monument sind schwunglos und hölzern in der Haltung und zeigen einen geringen Grad künstlerischen Könnens.

Als ich im Jahre 1887 die Ruine Frauenburg besuchte, und das in der Kirche Frauenberg befindliche Grabmal des am 10. Februar 1598 verstorbenen Andre von Stubenberg und seiner Gemahlin Jacobine, einer geborenen Kainach, besichtigte, gelangte ich sofort zur Ueberzeugung, dass auch dieses Monument von Philibert Pocabello herrühren müsse. Es erinnert im Aufbau und der Anordnung der beiden vor dem Crucifix knieenden Eheleute an das schöne Marmor-Monument des Gall. Freiherrn zu Racknitz vor der Kirche zu Pernegg, welches Jeremias Franckh 1590 arbeitete, und offenbar hat Pocabello bei seinem Entwurf dieses ältere Werk zu Rathe gezogen, aber die oben geschilderten Schwächen in der Bildung der menschlichen Gestalten treten hier in derselben Weise und ebenso störend auf, wie am Teuffenbacher Monument.

Für die Annahme, dass das Frauenberger Monument ein Werk Pocabello's ist, spricht auch der Umstand, dass der Künstler um die Zeit nach dem Tode Stubenberg's in Judenburg, also nur wenige Stunden von Frauenberg entfernt, wohnte.

Ein Hofkammeract vom Jänner 1607 (Nr. 22) belehrt uns, dass Pocabello die beiden für das Paulusthor gemeisselten Wappen im Jahre 1603 abliefern, und obwohl Erzherzog Ferdinand am 8. Juli 1806, <sup>1</sup> wahrscheinlich schon wiederholt, den Auftrag gibt, ihm 950 fl. dafür anzuweisen, der Künstler das Geld 1607 noch nicht ausbezahlt erhalten hatte. In einer Eingabe an die Hofkammer schlägt er analog den Eingaben damaliger welscher Künstler, wie z. B. Alessandro de Verda etc. einen gar lamentablen Ton an. Er sagt, dass er „der arme, verzerrte und endtöbste Handwerksmann seit vier Jahren die 950 fl. ausständig hat, dass er viele Schulden besitze, ihm Niemand mehr borgen will, und dass er mit seinen armen kleinen unerzogenen Khinderln in äusserstem Elend sei,“ worauf er wahrscheinlich befriedigt wurde. Nach dem Tode seiner Hausfrau Maria, mit der er nach Obigem mehrere Kinder hatte, muss sich Pocabello zum zweitenmal vermählt haben, denn wir finden in den Taufmatriken des Jahres 1621 angegeben: dass „dem Bildhauer Philibert Pocabela vor dem eisernen Thor“ am 16. April ein Knabe Peter Christof getauft wurde, und dass die Mutter Ursula hiess. Der Taufpathe war Peter de Pomis, welcher, wie die Tauf- und Trauungsbücher ausweisen, von den Mitgliedern der zahlreichen italienischen Colonie in Graz sehr häufig zum Ehrenamt eines Pathen oder Trauzeugen berufen wurde.

Pocabello starb in Graz, wahrscheinlich am 1. März 1627, denn er wurde laut Matriken am 3. März desselben Jahres bestattet.

Herr Leopold Beckh-Widmanstetter brachte in seinen „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens“ zum erstenmale den Namen Martin Pocabello in die Oeffentlichkeit. Der genannte Autor bringt dort die Nachricht, dass der Bildhauer Martin Pocabello <sup>2</sup> 1616 ein Grabmal für den fünften Gemahl der bekannten Anna Neumann von Wasserleonburg arbeitete, was aber heute nicht mehr vorhanden ist, und dass derselbe Künstler im Jahre 1623 das Grabmal der Anna Neumann selbst für die Spitalskirche in Murau lieferte, welches bekanntlich im Jahre 1873 auf Anregung des Landes-Archäologen Carl Haas aus der aufgelassenen Kirche in die Kapuzinerkirche übertragen wurde. Das Monument, <sup>3</sup> aus grauem, schwarzem

<sup>1</sup> H. K. A. desselben Monats Nr. 22.

<sup>2</sup> Er verwechselt nur die Vocale und nennt ihn Pacabello.

<sup>3</sup> Aufnahme von Carl Haas im Landes-Archive, Abbildung bei Beckh-Widmanstetter.

und rothem Marmor, für welches Pocabello 400 fl. erhielt, hat plumpe Renaissanceformen und lässt die Hand eines Künstlers erkennen, dem der Sinn für feine architektonische Verhältnisse fremd war. Beckh-Widmanstetter gibt an, dass er die Namens-Chiffre Martin's auf mehreren Denkmälern in Kärnten antraf; so zu Mosburg (1609) und St. Urban ob Glanegg (1639?)

Allem Anscheine nach war Martin ein Bruder des Philibert und hielt sich anfänglich in Kärnten auf. Ueber ihn konnte ich aus den Regierungsacten der k. k. Statthaltereie in Graz Folgendes feststellen: Im Jahre 1626 ist Martin „Bürger und Bildhauer in Klagenfurt“ und strengt bei der i. ö. Regierung einen Process an gegen Gilg Gämegger, Bürger und Bäcker zu St. Veit, „wegen Abtretung einer daselbst gelegenen Behausung, so Eva Pacabellin, Ehwirthin des Martin, von ihren Eltern sel. erblich angefallen und ihr gehörig ist.“ <sup>1</sup>

Im Jahre 1628 bittet Martin Pocabello in der zwischen ihm und dem Probst zu Gurk bestehenden Streitigkeit behufs gemachter Arbeiten, ihm einen Advocaten zu verordnen, welcher seine Nothdurft vor Gericht vertrete. <sup>2</sup> Der Streit mit dem Probst von Gurk bezieht sich auf den Hochaltar des Domes, welchen Martin 1618 zur Ausführung übernahm, im Sommer 1619 fertigzustellen versprach, aber nicht zur Zufriedenheit des Probstes ausführte. Den Processacten liegt der Contract <sup>3</sup> (Spannzettel) bei, welcher folgende Punkte enthält:

1. Pocabello soll das bestellte Werk der unterschriebenen und gefertigten Visirungen auf das vleissigst und sauberist schneiden und machen und nach Gurk führen und dort aufstellen lassen. Inmassen auch das aldort zu Gurk liegende Linden-Laden und Holz hinunter in des Pocabello's Behausung und Werkstatt zu liefern ist.
2. Für das Werk erhält Pocabello 500 fl. und als Leikauf einen gemästeten Ochsen, jedoch zu verstehen, was den Altar von Holz anbelangt, ausser der Steinarbeit.
3. Zuerst wird der Leikauf, in der Mitte der Arbeit der halbe Theil der Summe erlegt, der andere halbe Theil bei Vollendung des Werkes.
4. und 5. Wird Pocabello Zeit gegeben, bis künftigen Sommer des 1619. Jahres. Bei Verbindung des allgemeinen Landschadenbundes in Kärnten. Am heil. Dreikönigtage 1618.

Vom 29. September 1623 datirt ein zweiter Contract zwischen denselben Parteien folgenden Inhaltes:

1. Soll Pocabello die Staffel zu dem von ihm gemachten Hauptaltar machen, 18" breit, 5" hoch von blauen Stein und den Boden mit schwarzen und weissen Stein pflastern.

<sup>1</sup> 1626 Expeditum Juni Nr. 10.

<sup>2</sup> 1628 Copeien April, Nr. 89.

<sup>3</sup> 1628 Copeien September, Nr. 47.

2. Pocabello erhält 1400 fl. und ein guets Paar gemeste Terzen, welliche im Fleisch guet, soviel als 6 Ctr. im Gewicht haben sollen, und zum Freykauff 200 fl. sammt zweyer gearbaitter Hürschheit.

3. Soll die Arbeit bis Pfüngsten 1624 fertig sein.

In der undatirten Klageschrift behauptet der Probst: Pocabello habe den Altar schlecht gemacht; „er habe Figuren geschickt, die ihm und Pocabello Schande machen würden.“ Der Ausgang des Processes ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Kurz vor seinem Tode arbeitete Martin Pocabello im Auftrage das Otto Gottfried von Kollonitsch ein Grabmal für den Obristen Freiherrn von Stadl, welches im Dom zu Graz aufgestellt wurde, wie aus einer Klageschrift der Witwe Pocabello's vom Jahre 1630 hervorgeht.<sup>1</sup> Nach dieser Schrift hat Kollonitsch mit Pocabello einen Contract auf 200 fl. und 12 Thaler Leikauf abgeschlossen und da Kollonitsch nur 130 fl. zahlte, so verlangte die Klägerin den Rest von 70 fl. Kollonitsch gibt an, dass Pocabello die Ablieferung verzögerte, dass das Werk schlecht ausgefallen sei und von Fachverständigen auf nur 130 fl. geschätzt wurde. Darauf hin wurde die Klägerin abgewiesen.

Dieser Grabstein muss schon seit Langem, wenigstens theilweise, zerstört sein, denn Langetl erwähnt ihn in seiner 1733 erschienenen Schrift über die Hof- und Domkirche nicht mehr. Aber ein Theil davon scheint erhalten zu sein. An der Aussenwand der an der Nordseite des Domes angebauten Gräflich Saurau'schen Kapelle befindet sich ein Theil eines Epitaphiums eingemauert. Ein Ritter mit einer Fahne (der Obrist mit der Regimentsfahne?) kniet links (vom Beschauer) vor einem Crucifix, rechts davon seine Gemahlin und eine Tochter. In den Wolken einige Engelsköpfe. Die Darstellung ist von einer Architektur umrahmt: zwei Karyatiden, Jungfrauen darstellend, welche die Lebensfackel gesenkt halten, ein jonisches Capital am Kopfe, tragen das Gebälk, in dessen Mitte auf einer Cartouche die Worte stehen: „Agnus dei qui tollis peccata mundi. Miserere nostri.“ Dem Styl nach gehört die Arbeit dem Anfang des 17. Jahrhunderts an und da die Gestalten jenes Schlanke, Steife, Hölzerne der Figuren Philibert Pocabello's an sich tragen, so könnte das Epitaph immerhin das Werk Martin's sein, dessen Lehrgang und Kunstfertigkeit nach Allem, was wir kennen, mit seinem Bruder ziemlich identisch gewesen zu sein scheint.

Martin Pocabello beendete sein Leben in den ersten Tagen des Februar 1630 in Graz und wurde am vierten Februar bestattet. Er verbrachte demnach seine letzten Tage in Graz. Er starb aber nicht eines natürlichen Todes, sondern wurde — ermordet, und zwar von Andreas von Cronegg. Das wäre vielleicht das interessanteste Capitel im Leben des Künstlers, aber leider sind die Acten darüber scartirt.

<sup>1</sup> 1630 Expedit April, Nr. 9.

Nur zwei Actenstücke über diesen Fall sind erhalten. Das eine, vom 28. August 1630,<sup>1</sup> enthält den Befehl Kaiser Ferdinands II., dass „Andre von Cronegg zu verhalten sei, wegen der an Martin Pocabello begangenen Entleibung die auferlegte Geldstrafe von 1000 fl. zum Bau des Karmeliterklosters zu entrichten.“ Das zweite<sup>2</sup> vom Jahre 1631 enthält eine Urgirung, da Cronegg noch immer nicht bezahlt habe. Was bei diesem Morde im Spiele war, darüber fehlen uns sogar Vermuthungen. Cronegg wird seine Geldstrafe erlegt haben; er fand auch höchsten Ortes Verzeihung für seine That, denn er wurde im Juni 1631 in den Freiherrnstand erhoben. Unmittelbar nach dem Tode des Künstlers war es demnach, als seine Witwe gegen O. G. von Kollonitsch wegen des für den Obristen Stadl gearbeiteten Epitaphes klagbar auftrat.

Nach dieser Schrift hat Kollonitsch mit Pocabello einen Contract auf 200 fl. und 12 Thaler Leikauf abgeschlossen und da Kollonitsch nur 130 fl. zahlte, so verlangte die Klägerin den Rest von 70 fl. Kollonitsch gibt an, dass Pocabello die Ablieferung verzögerte, dass das Werk schlecht ausgefallen sei und von Fachverständigen auf nur 130 fl. geschätzt wurde. Darauf hin wurde die Klägerin abgewiesen.